

V-8 Netzausbaubeschleunigungsgesetz- auch lokal!

Antragsteller*in: Nina Dreßler
Tagesordnungspunkt: V Weitere Anträge
Status: Zurückgezogen

Antragstext

1 Seit der Trennung der Stromproduktion und des Betriebes der Stromnetze im Rahmen
2 des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahre 1998 (sog. Unbundling) entwickeln sich
3 die Sparten unterschiedlich schnell. Während die Energieproduktion sich schnell
4 auf veränderte Marktgegebenheiten ausgerichtet, ist beim Ausbau des Stromnetzes
5 ein schleppendes Vorgehen nicht zu übersehen. Wenn die Energiewende scheitert,
6 wird sie am unzureichenden Netzausbau nicht an der Produktion scheitern.

7 Dieser Netzausbau muss auf allen Ebenen durch regulatorische Vorgaben
8 beschleunigt werden, damit der Übergang von der alten Welt vor dem
9 Energiewirtschaftsgesetz zu den Anforderungen der Energiewende gelingt.

10 Regelungen bestehen bislang nur auf der Ebene des Höchstspannungsnetzes mit dem
11 Netzausbaubeschleunigungsgesetz.

12 Auf der Ebene der lokalen Netzbetreiber sind im Bereich von
13 Altbausanierungsmaßnahmen noch immer Projektzeiten von zwei bis drei Jahren
14 Standard, bis die Netzoptimierung erfolgt.

15 Im Bereich „Altbau“ bis Anfang der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts sind
16 häufig ohne Verbesserung der Anbindung an das lokale Stromnetz weder
17 Solaranlagen noch die Installation von Wallboxen für E – Fahrzeuge
18 installierbar.

19 Unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ist es darüber hinaus nicht vertretbar,
20 Fördermittel ausschließlich auf Neubauten oder neue Objekte zu steuern. Im
21 Vordergrund muss weit stärker als bisher die Altbausanierung stehen.

22 Unabhängig vom Bereich „Immobilien“ muss zusätzlich festgestellt werden, dass
23 der Ausbau von „Windenergie auf Land“ sowie „Solaranlagen“ nur dann von Erfolg
24 gekrönt sein wird, wenn es gelingt, die neu entstehenden Erneuerbaren Energien
25 auch zügig in die bestehenden Stromnetze einzubinden. Wir regeln immer noch viel

26 zu viele Anlagen ab, weil das Netz einen Transport der Strommengen nicht
27 ermöglicht.

28 Um diese negativen Auswirkungen auf die Energiewende zu reduzieren oder
29 zumindest zu begrenzen, sind regulatorische Eingriffe des Staates erforderlich.
30 Zu prüfen ist deshalb eine Erweiterung des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes auf
31 die nachgelagerten Netze, vor allem bis auf die lokale Netze.

Begründung

Erfolgt mündlich.